



Turn- und Sportverein Zizishausen 1902 e.V.

Geschäftsverteilungsplan im Sinne der Satzung des TSV Zizishausen 1902 e. V.

Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand des TSV Zizishausen 1902 e. V.

A. Einleitung

Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt für den Vorstand nach § 11 der Satzung des TSV Zizishausen. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieses Geschäftsverteilungsplans.

- (1) Dieser Geschäftsverteilungsplan kann durch die Gesamtvorstandschaft jederzeit geändert werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- (2) Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet.
- (3) Der Geschäftsverteilungsplan ist wirksam, sobald er allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung.

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt:

Alle sieben Vorstände sind gleichberechtigt. Die Aufgaben der einzelnen Vorstände sind wie folgt geregelt:

1. Vorstand Finanzen:

- Vorstand gemäß § 26 BGB
- Kontakt zu Finanzbehörden und Banken
- Überwachung und Verantwortung des gesamten Zahlungsbereiches
- Verantwortlich für die Führung der Kassengeschäfte
- Finanzielle Durchführung von Veranstaltungen und Festen
- Verantwortlich für die Durchführung und Organisation der zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge im SEPA-Einzugsverfahren
- Jahresbericht

2. Vorstand Organisation:

- Vorstand gemäß § 26 BGB
- Mitwirkung an der Bearbeitung der aktuellen Tagesgeschäfte
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Festen
- Ehrung von Mitgliedern

- Repräsentationsverpflichtungen
- Vertretung des Vereins nach außen
- Jahresbericht

3. Vorstand Verwaltung:

- Vorstand gemäß § 26 BGB
- Mitwirkung an der Bearbeitung der aktuellen Tagesgeschäfte
- Ansprechpartner in Rechts- und Versicherungsfragen
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen
- Repräsentationsverpflichtungen
- Vertretung des Vereins nach außen
- Jahresbericht

4. Vorstand Öffentlichkeitsarbeit:

- Vorstand gemäß § 26 BGB
- Mitwirkung an der Bearbeitung der aktuellen Tagesgeschäfte
- Ansprechpartner und Bindeglied zwischen dem TSV Zizishausen und anderen Vereinen, sowie der Stadtverwaltung
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen
- Repräsentationsverpflichtungen
- Vertretung des Vereins nach außen
- Jahresbericht

5. Vorstand Datenschutz:

- Vorstand gemäß § 26 BGB
- Mitwirkung an der Bearbeitung der aktuellen Tagesgeschäfte
- Ansprechpartner im Bereich Datenschutz im Verein
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen
- Kontakt zu Arbeitskreisen
- Repräsentationsverpflichtungen
- Vertretung des Vereins nach außen
- Jahresbericht

6. Vorstand Liegenschaften:

- Vorstand gemäß § 26 BGB
- Verantwortlich für alle Liegenschaften des Vereins, insbesondere:
Miet- und Pachtverträge, Instandhaltungen, Renovierungen und Sanierungen,
Schlüsselverantwortlicher für die Liegenschaften
- Aufbewahrung der Vereinsfahne
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen
- Vertretung des Vereins nach außen
- Repräsentationsverpflichtungen
- Jahresbericht

7. Vorstand Schriftführer:

- Vorstand gemäß § 26 BGB
- Mitwirkung an der Bearbeitung der aktuellen Tagesgeschäfte
- Termingerechte Einladung zu Sitzungen und Mitgliederversammlungen nach Absprache mit den anderen Vorständen
- Protokollführung bei allen Sitzungen
- Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs
- Veröffentlichungen von Veranstaltungen in der Tagespresse
- Kontakt zu allen Presseorganen
- Vertretung des Vereins nach außen
- Repräsentationsverpflichtungen
- Jahresbericht